

N i c h a c h - F r i e d b e r g e r W o c h e n b l a t t.

Sonntag

N^o 44.

31. Oktober 1858.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Landtagswahlen betr.

Da nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 alle bayerischen Staatsangehörigen zur Wahl der Wahlmänner berufen sind, welche volljährig sind, eine direkte Steuer zahlen, den Verfassungseid geleistet haben, und noch nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Fälschung, des Betruges, des Diebstahles, oder der Unterschlagung verurtheilt worden sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche den Verfassungseid noch nicht geleistet haben, und ihn leisten wollen, an jedem Mittwoch und Samstag Vormittags 11--12 Uhr zur Ableistung dieses Eides sich melden können.

Ueber die geschehene Eidesleistung muß den Wahlkommissären Nachweis vorgelegt werden.

Nichach, den 24. Oktober 1858.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindevorwaltungen.

Collette für den Schiffmüller Joseph Birbl in Laufen betr.

Durch hohe Entschiefung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 11. Oktbr. 1858 (Kreisamtsblatt Nr. 91 Seite 1839 wurde dem Rubrikaten eine Sammlung bei den Gewerbsgenossen bewilligt.

Dieselbe ist sofort vorzunehmen, und sind die Ergebnisse

anher vorzulegen.

Friedberg, 22. Oktober 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines Achmeisters für den Landgerichtsbezirk Nichach betr.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Schächlermeister Janak Finzinger unterm Heutigen als Achmeister bei Getränkenmaßen für den Gerichtsbezirk mit Ausnahme der Stadt Nichach aufgestellt und verpflichtet wurde.

Nichach, 20. Oktober 1858.

Kgl. Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Amortisirung einer Forderung betr.

Am 23. Mai 1777 ist zu Ottmaring d. Gerichts der Gürtler Johann Strirner, und am 8. Febr. 1790 dessen Ehefrau Theresia, geb. Baumann ohne eheliche Nachkommen gestorben.

Für dieselben ist im Hypothekenbuche für Ottmaring auf dem Anwesen No. 37 der Wittwe Maria Sedelmaier noch ein Rauffschillingrest von 125 fl. eingetragen, dessen Zahlung schon von dem Schwiegervater der gegenwärtigen Besitzerin unterm 12. Febr. 1825 behauptet wurde, ohne daß er jedoch Urkunden über die behauptete Zahlung vorlegen konnte.

Da die Johann und Theresia Strirner'schen Erben unbekannt sind, so ergeht hiemit an dieselben und an jeden der an diesen Rauffschillingrest einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, die Auforderung sich deßfalls

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls diese Forderung als erloschen erklärt, und der Hypothekeneintrag gelöscht werden wird.

Friedberg, 26. Aug. 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Die Stiftung von Jahrmessen zur Pfarrkirche Dttmaring durch Joseph Haas betr.

Der zu Dttmaring verstorbene ehemalige Wirth Joseph Haas zu Rinnenthal hat zur Pfarrkirche in Dttmaring vier hl. Quatember-Messen mit einem Kapital von 140 fl. gestiftet, und außerdem dieser Kirche 50 fl. sowie der Pfarrkirche Rährosbach 50 fl. dem Armenfonde Dttmaring 50 fl. und dem Schulsfonde Dttmaring 50 fl. als Legate vermacht, was hiemit zur Ehre des frommen und wohlthätigen Sinnes des verlebten bekannt gemacht wird.

Friedberg, 16. Oktober 1858.

Kapital=Offert.

175 fl. sind bei der Pfarrkirchen-Stiftung Wollmos zu 4 Prozent auszuleihen.

Kapital=Offert.

Auf erste Hypothek sind 9000 fl. auszuleihen. Das Nähere bei Fr. Versmann Agent in Friedberg.

Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt bekannt, daß er seine anwaltshafliche Praxis eröffnet habe.

Nachach den 19. Oktbr.

Franz Kuttler,
f. Advokat.

E i n l a d u n g

zur Generalversammlung des St. Johannis-Zweig-Vereins.

Dienstag den 9. Novbr., Vor mittag 9 Uhr, findet im hiesigen Rathhause die statut. Generalversammlung des „St. Johannis-Zweig-Vereins“ für den Landgerichtsbezirk Nischach statt. Um 8 Uhr wird in der hiesigen Stadtpfarrkirche ein feierliches Amt für alle Mitglieder und Wohlthäter des Vereins gehalten. Während desselben findet ein Opfergang zu Gunsten des Vereines statt. Nach dem Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder auf dem Rathhause, wo selbst die Vereinsrechnung vorgelegt und die Ausschuswahl vorgenommen wird.

Nischach, 25. Oktbr. 1858.

Der Ausschuss des St. Johannis-Zweig-Vereins.

Benefiziat Koppold, Vorstand.

Dr. Kuchler, Sekretär.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe werden von Unterzeichnetem stets fort besorgt und sind von Gesuchstellern Unlehenstabellen, Steuerkataster und Kauf oder Uebernahmestabellen vorzulegen.

Hugo Höfle, Commissionär

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

Anzeige.

Unterzeichneter wird die ihm allergnädigst verliehene Advokatenstelle in Augsburg zu Anfang des nächsten Monats November antreten und wohnt dort einstweilen im Spenglergäßchen Lit. C Nr. 75 zu ebner Erde (bei Herrn Postpacher Ehinger).

Ein demann, f. Advokat
zur Zeit in Nischach.

Versteigerung.

Samstag den 6. November wird in Verding in dem Stöckelbauernhof, folgende Gegenstände öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert: 36 Schober Roggen, 25 Schbr. Wesen, 30 Schbr. Haber, 25 Schbr.

Gerste, 200 Str. Heu u. Grummet, 20 Schaff Kartoffel, 10 Schaff Ruben, ohngefähr 2000 Stück Saubruben, 4 Pferd, 1 Füllen, 15 Kühe, 15 Kälber, 4 Zuchstier, 1 Och, 6 Wagen, 3 Schlitten, 4 Eggen, 3 Pflug, 2 Schweinsmütter, 14 Frischling, 3 Bienenstöcke, 5—6 Klastholz und noch viele Haus- und Ackergeräthschaften.

Bemerkt wird, daß Samstag den 6. Novbr., Morgens 8 Uhr mit dem Hornvieh angefangen wird, wozu höflichst einladet

Georg Schönberger,
Käufler.

Wie steht es mit den Vierundzwanzigern und Kronenthalern.

Es war wohl vorauszusehen, daß die Herabsetzung der österreichischen Zwanziger und Zehner einen üblen Eindruck und zugleich eine Verwirrung im Geldwesen hervorbringen werde, wie sie stets im Gefolge von derlei Maßregeln ist; allein man glaubte sich der Hoffnung hingeben zu können, daß die Ordnung bald wieder zur rückkehre, und daß die 24er und 12er, da sie in ihrem herabgesetzten Werthe von 23 $\frac{1}{2}$ und 11 Kreuzern gefest-

liches Zahlungsmittel wie bisher geblieben sind, unbeanstandet zu diesen Werthen im Verkehre würden genommen werden.

Diese Voraussetzung hat sich jedoch nicht bestätigt, sondern es zeigt sich, daß im Publikum ein allgemeines Mißtrauen gegen diese Münzen herrscht, und die Annahme derselben in Zahlung allenthalben beanstandet wird, weil man fürchtet sie würden noch weiter herab- oder ganz außer Course gesetzt; ja es ist sogar die Meinung verbreitet, es würden auch die Kronenthaler im Werthe herabgesetzt werden, daher auch diese Münzsorte anfängt mit Mißtrauen genommen zu werden. Die Folgen hievon sind, namentlich auf dem Lande, sehr fühlbar geworden, und die Stockungen im Handel und Verkehre steigern sich auf eine bedenkliche Weise, daher es dringend nothwendig ist, das Publikum sowohl über den Grund der erfolgten Herabsetzung aufzuklären, als auch dasselbe wegen der befürchteten weiteren Herabsetzung oder Außercurssetzung zu beruhigen.

Vor Allem ist es nothwendig zu wissen, daß die Herabsetzung dadurch veranlaßt wurde, weil die österreichischen 20er und 10er am 1. November d. Js. in Oesterreich selbst um 3 Procent herabgesetzt werden, und weil zu befürchten war, daß die Zwanziger in Folge dessen massenweise namentlich aus Italien nach Süddeutschland strömen und unsere Zweigulden, Gulden und Halbgulden nebst den neuen Vereinsthalern verdrängen würden, so daß wir am Ende nur mehr ausländische, im eigenen Lande herabgesetzte Münzen im Course gehabt hätten. Die Herabsetzung war daher keine willkürliche Maßregel, noch geschah sie im finanziellen Interesse der Regierung, sondern sie war eine Nothwehr, um für die Folge noch größeren Schaden abzuwenden. Die bayerische Regierung, sowie auch die übrigen süddeutschen Regierungen haben sich sehr ungerne zu diesem Schritt entschlossen, allein er war aus münzpolitischen Gründen nicht zu vermeiden.

Bayern, sowie die Mehrzahl der süddeutschen Regierungen, wählte jedoch denjenigen Weg, welcher für die Unterthanen der wenigst belästigende sein sollte, indem sie eine Außercurssetzung vermieden und eine einfache Herabsetzung bis auf 23½ und 11 Kreuzer unter sich vereinbarten, welche niemals sollte überschritten werden dürfen. Sie haben ferner die 24er und 12er eigenen Gepräges zu ihrem vollen Werthe belassen, und jede Regierung hat sich verbindlich gemacht, die Münzstücke ihres Gepräges während einer vierwöchentlichen Frist voll umzuwechseln. Diese Frist ist vom 16. October bis zum 15. November festgesetzt, und in Bayern ist die Anordnung getroffen, daß Jedermann, der während derselben 24er und 12er mit Hurbayerischem, königlich bayerischem, pfälzischem oder dem Gepräge derjenigen weltlichen und geistlichen Fürsten, sowie der Reichsstädte, deren Gebiete jetzt zu Bayern gehören, zu einer Kreissassa oder zu einem Rent-

amte bringt, dafür den vollen Werth in andern Münzsorten erhält. Nach Ablauf dieses Termines, also vom 16. November an, werden diejenigen 24er und 12er bayerischen Gepräges, welche nicht zur Einlösung gebracht worden sind, bei allen k. Cassen zwar nicht mehr nach dem vollen Werthe, aber fortan gleich dem österreichischen und übrigen süddeutschen 24ern und 12ern im Werthe von 23½ und 11 Kreuzern in Zahlung angenommen, bei dem Haupt-Münzamte und dem Einlösungsamte Würzburg dagegen jederzeit nach ihrem innern Silberwerthe eingelöst. Durch diesen Aufschluß widerlegt sich die vielfach verbreitete Meinung, daß die 24er und 12er vom 16. November an nichts mehr gelten.

Eine eben so beruhigende Versicherung kann wegen einer Außercurssetzung der österreichischen 24er und 12er gegeben werden, indem eine solche von Seite der Regierung zur Zeit durchaus nicht beabsichtigt und äußersten Falls nur dann in Aussicht gestellt ist, wenn diese Münzen einmal beinahe gänzlich aus dem Course verschwunden sein werden, wo dann die Außercurssetzung nur den Zweck haben wird, zu verhindern, daß die Münzen nicht wieder zurückkehren. Jedenfalls wird aber den unter den Münzvereinsstaaten vereinbarten Bestimmungen gemäß von Seite der Regierung dafür gesorgt werden, daß den Besitzern dieser Münzen kein weiterer Schaden mehr erwächst.

Was endlich die gefürchtete Herabsetzung der Kronenthaler betrifft, so genügt zur Widerlegung dieses Gerüchtes die einfache Mittheilung, daß eine Herabsetzung vertragsmäßig nicht stattfinden kann, indem schon die Münzconvention von 1837 die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß die ganzen Kronenthaler in ihrem Werthe von 2 fl. 42 kr. aufrecht erhalten werden müssen, und nie herabgesetzt werden dürfen, und diese Vertragsbestimmung in diesem Jahre wieder erneuert worden ist.

Das vorstehend in Bezug auf die 24er und 12er Gesagte läßt sich nun in folgenden Sätzen zusammenfassen, deren möglichste Verbreitung wünschenswerth ist:

1) Die Herabsetzung der 24er und 12er ist nicht freiwillig, nicht willkürlich oder aus finanziellem Interesse der Regierung erfolgt, sondern nur deshalb, weil diese Münzen in Oesterreich selbst herabgesetzt werden, und weil in Folge dessen alle Zwanziger zu uns einströmen würden und unsere Gulden nebst den Kronenthalern verdrängt hätten, wenn man sie zu dem vollen Werthe belassen haben würde; die Regierung hat daher durch eine schnelle Herabsetzung nur noch größeren Schaden verhindern müssen.

2) Die österreichischen 24er und 12er dürfen zufolge einer unter den süddeutschen Staaten getroffenen Vereinbarung nie weiter als auf 23½ und 11 Kreuzer herabgesetzt werden.

3) Eine Ausercursehung derselben ist bei uns zur Zeit nicht beabsichtigt, und in der Folge nur dann zu erwarten, wenn sie ohne weiteren Schaden für die Besitzer solcher Münzen ausgeführt werden kann.

4) Die österreichischen 24er und 12er bleiben in ihrem herabgesetzten Werthe von 23 $\frac{1}{2}$ und 11 Kreuzer gefehliches Zahlungsmittel müssen von Jedermann in Zahlung angenommen werden, und haben auch den Silberwerth von 23 $\frac{1}{2}$ und 11 Kreuzer.

5) Die bayerischen 24er und 12er werden vom 16. Oktober bis zum 15. November bei allen bayerischen

Kreissassen und Rentämtern zu dem vollen Werthe umgewechselt.

6) Vom 16. November gelten auch die bayerischen 24er und 12er, welche nicht umgewechselt worden sind, desgleichen die 24er und 12er der übrigen süddeutschen Staaten nur mehr 23 $\frac{1}{2}$ und 11 Kreuzer, und werden zu diesem Werthe fortan bei allen f. Cassen in Zahlung angenommen. Die bayerischen 24er und 12er werden außerdem vom 16. November an fortwährend bei dem Hauptmünzamt und dem Einlösungsamt Würzburg nach ihrem inneren Silberwerthe eingelöst.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 23. Oktober 1858.

Fruchtsorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		niedester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Wägen	186	186	—	17	55	16	5	15	11	2994	27	—	—	—	4
Korn	125	125	—	9	46	9	28	8	51	1184	43	—	—	—	8
Gerste	244	241	3	9	50	9	31	8	58	2294	22	—	—	—	26
Haber	232	232	—	7	5	6	46	6	28	1571	57	—	—	—	14
Summa	787	784	3							8045	29				

Nischacher Viktualienpreise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Stk.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. hl
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	3	Wägen Mundmehl oder Auszug.	6 1
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	5	1	2	Wägen Semmelmehl	5 1
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	4	—	3	Wägen Mittel- od. Roggenmehl	4 1
Schweinefleisch	15 —	Kreuzer Roggl	—	8	1	2	Wägen Nachmehl	3 1
Kalb- und Schweinefleisch	12 —	Halbbagen Laib	—	27	3	2	Wägen Ventel- od. Brodmehl	2 3
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	23	3	—	Wägen 1 Pfd. Roggenbrod	2 1

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Stk.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	4	—	—	Feines Mundmehl	1 30 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	5	1	—	Semmelmehl	1 26 —
Rindfleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	16	—	—	Waizenmehl	1 10 —
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	1	—	—	—	Geringeres Waizenmehl	— 54 —
Kalb- und Schweinefleisch	—	Bagen Laib	1	20	—	—	Roggenmehl	— 45 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	3	6	—	—	Nachmehl	— 18 —
1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 2 pf.								

München 23. Oktbr.

Augsburg 22. Oktbr.

Schrobenhausen 7. Oktbr.

Friedberg 21. Oktbr.

Ort der Schranne	Gerste.						Haber.					
	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München	19	15	16	36	14	13	10	22	9	58	9	15
Augsburg	18	16	16	15	10	54	10	7	9	27	10	38
Schrobenhausen	18	15	17	13	47	9	12	8	18	7	16	9
Friedberg	7	13	5	53	4	32	17	11	15	29	13	48
	9	51	9	20	8	49	10	14	9	28	8	21
	7	1	6	39	6	3						

(Gedruckt in der Eichleiter'schen Buchdruckerei in Friedberg.)

(Redigirt von Th. Müller.)